



Bürgerverein Pfalz e. V., Ringstr. 2c, 54293 Trier

[www.buergerverein-pfalz.de](http://www.buergerverein-pfalz.de)

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Stresemannstr. 3 - 5

Ringstr. 2c  
54293 Trier  
Telefon:  
eMail:

0651 / 69557  
hjewirtz@arcor.de

**56068 Koblenz**

Datum: 26.07.2021

## **Vollzug des Landestransparenzgesetzes / der Immissionsschutzgesetze**

Beschwerden wegen Firma Steil GmbH, Trier-Hafen / Umbaumaßnahmen

Bezug: Ihre Schreiben vom 14.07.2021, 18.07.2018,

Unsere Schreiben vom 05.07.2021, 17.03.2018, 25.08.2018, 03.07.2019,

Anlagen: 2 neue Fotos

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst herzlichen Dank für die schnelle Reaktion auf unser Schreiben vom 05.07.2021.

In der Sache können wir Ihrer Einstufung der in Rede stehenden Abfallfraktion jedoch nicht zustimmen. Wie hoch darf denn Ihrer Meinung nach ein Störstoffanteil sein?

Wir haben sicherheitshalber die Halde erneut unter die Lupe genommen und weitere Fotos gemacht. Und wir bleiben dabei: dies ist kein Material mit einem unvermeidbaren und zulässigen Störstoffanteil. Das ist überwiegend Störstoff mit einem geringen Anteil an Schrott. Nach unserer Meinung ist die Weiterverarbeitung im Schredder sowohl aus sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten, erst recht aus solchen der Umweltverträglichkeit nicht zu verantworten.

Das Internet ist voll von Angeboten mit Fotos von Dosenschrott. Ein solches Gemisch werden Sie dort nirgends finden können. Man könnte vermuten, dass die bei Steil gelagerten Mengen nicht angekauft wurden, sondern die Abnahme bezahlt worden ist.

Ihr Antwortschreiben wirft neue Fragen auf, siehe oben genannter Schriftverkehr aus den Jahren 2018 und 2019, auf den wir hier Bezug nehmen. Es ging im Wesentlichen um Pläne der Firma Steil, den alten Schredder zu ersetzen und zugleich die Betriebszeiten auszudehnen.

Wir haben schon im Vorfeld Bedenken angemeldet und einer Erweiterung der Betriebszeiten widersprochen. Zuletzt baten wir Sie, uns über die weitere Entwicklung zu informieren.

Ihr Hinweis auf "interne Umbaumaßnahmen" lässt uns vermuten, dass die damaligen Pläne gerade umgesetzt werden. Nach wie vor sind wir der Meinung, dass ein solches Vorhaben, das maßgebliche Weichen für die Arbeit des Unternehmens in den kommenden Jahrzehnten stellt, in jedem Falle einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterwerfen ist. Wie sonst sollte sichergestellt werden, dass BVT-Grundsätze (best verfügbare Techniken) eingehalten werden? Das gilt in besonderem Maße deshalb, da die beiden im Trierer Hafen bestehenden Anlagen des Unternehmens nie einem solchen Verfahren unterworfen worden sind.

An dieser Stelle bitten wir um umfassende Informationen hinsichtlich der Antrags- und Genehmigungslage der aktuell in Bau befindlichen Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Wirtz

---

